



Friedrich Haag

Sprecher für Wohnungsbau und individuelle Mobilität
FDP/DVP-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg

REDE

**anlässlich der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung
über die Zuständigkeit für Mietspiegel
(Mietspiegelzuständigkeitsgesetz)
am 12. Oktober 2022
im Landtag von Baden-Württemberg**

Herr Präsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

als Erstes möchte ich Frau Razavis Ministerium zum ersten Gesetzesentwurf nach 14 Monaten gratulieren. Allerdings sorgt der Bund dafür, dass das neue Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen eine Arbeitsaufgabe hat und nicht die Ministerin selbst.

Das Mietspiegel-Zuständigkeitsgesetz ist eine Notwendigkeit, die sich aus dem Mietspiegel-Reformgesetz auf Bundesebene ergibt. Das Land muss aktiv eine Behörde benennen, die zuständig für die Erstellung der Mietspiegel ist.

Für die Erstellung der Mietspiegel waren bisher immer die Gemeinden verantwortlich und das wird auch weiterhin so sein. Auch, dass Gemeinden mit über 50.000 Einwohnern nun verpflichtet sind, einen Mietspiegel aufzustellen, ändert in der Praxis nichts.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
trotzdem haben meine Fraktion und ich noch ein paar Fragen:

- Wieso ist die Landesregierung der Ansicht, dass Gemeinden für die Aufstellung der Mietspiegel am besten geeignet sind?
- Wurden Alternativen dazu geprüft und wenn ja, wie können diese aussehen?

Um diese Fragen zu beantworten, hatten wir in der vergangenen Ausschusssitzung einen Änderungsantrag gestellt, der eine Evaluationsphase und eine Sunset-Klausel vorschlug. Die Kosten der Mietspiegelerstellung und -änderung beruhen nämlich auf Schätzungen des Bundes. Es sollte bis Juli 2027 eine Evaluation durchgeführt werden, die klärt, inwiefern die Aufgaben von den Gemeinden effizient ausgeführt werden können und welche Kosten genau dadurch entstehen. Dann können wir abwägen, ob der bisherige Weg der richtige ist, oder ob es vielleicht einen besseren gäbe.

Die Landesregierung ist der Ansicht, dass das Konnexitäts-Prinzip hier nicht greife und daher kein finanzieller Ausgleich gegenüber den Gemeinden notwendig sei.

Landtagsbüro
Haus des Landtags

 Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart
 0711 2063 9240
 0711 2063 149240

 friedrich.haag@fdp.landtag-bw.de
 www.friedrich-haag.de
 /haagfdp
 /haagfdp

Wahlkreisbüro
Stuttgart

 Weißenburgstraße 29
70180 Stuttgart
 0711 9459 1111

Der Städtebund sieht das anders und auch mir kommen bei der Lektüre der Landesverfassung Zweifel.

Dort heißt es in §71: „Die Sätze 2 und 3 gelten entsprechend, wenn das Land freiwillige Aufgaben der Gemeinden oder Gemeindeverbände in Pflichtaufgaben umwandelt“. Tut sie in diesem Fall aber nicht genau das?

In Ihrer Stellungnahme erklären Sie, dass es zu keinem Mehraufwand für die Gemeinden käme, da zuvor bereits freiwillig die Mietspiegel von ihnen erstellt wurden. Das Land sei also nicht verpflichtet zu zahlen.

Was aber, wenn nun die Gemeinden argumentieren, dass sie vor dem Gesetz aus unvorhersehbaren Gründen in dieser Situation keinen Mietspiegel erstellt hätten? Ich denke da beispielsweise an größere Fluchtbewegungen oder Umweltkatastrophen. Ich kann es Ihnen sagen: Dann fehlt den Kommunen nicht nur Zeit, sondern auch die finanziellen Mittel, einen Mietspiegel selbst zu stemmen. Wäre das Land nicht nach Paragraf 71 in der Pflicht, diesen Mehraufwand zu zahlen?

Eines ist klar: Ein rein formelles Mietspiegelzuständigkeitsgesetz wird den Wohnraummangel im Land nicht beheben. Um etwas gegen diesen und die steigende Preise zu tun, müssen wir das Angebot erhöhen. Dafür brauchen wir endlich mehr Tempo beim Bau! Das bedeutet: Beschleunigung der schleppenden Genehmigungsverfahren, Abbau unnötiger Bürokratie, Nachverdichtung, mehr Bauland und Behebung des Arbeits- und Fachkräftemangels! Darauf sollte der Fokus liegen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Dass dieses Vorhaben nicht durch rein staatliches Bauen funktionieren kann, sollten Sie alle mittlerweile wissen. Wir müssen also die privaten Häusle-Bauer und regionalen Wohnbau-Unternehmen unterstützen. Denn hier liegen die Kompetenz und Mittel, um dieses Problem auch im großen Stil zu lösen. Ich sage: Räumen wir ihnen die Steine aus dem Weg, anstelle immer neue dazuzulegen!

Nun aber noch mal zum Ministerium von Frau Razavi:

Den Menschen im Land wird Sparsamkeit verordnet, aber das gilt wohl für die Landesregierung nicht. Viele wissen nicht, wie sie ihre Strom- und Gasrechnungen bezahlen sollen, aber Ihnen fällt nichts Besseres ein als weitere 41 Stellen für Ihr Ministerium zu fordern. Das wäre ein Zuwachs von 1/3 gemessen an den bisherigen Beamtenstellen! Sie schaffen es nicht mal, ihre vorhandenen Stellen zu besetzen und rufen jetzt schon nach einem Nachschlag. Für mich sieht eine sinnvolle Verwendung von Steuergeldern anders aus.